

Landgericht Hamburg

Az.: 332 T 45/19

9 H 7/18

AG Hamburg



Beschluss

In der Sache

Joachim Baum, Windelsbleicher Straße 10, 33647 Bielefeld

- Antragsteller und Beschwerdeführer -

gegen

- Antragsgegner und Beschwerdegegner -

Prozessbevollmächtigte:

beschließt das Landgericht Hamburg - Zivilkammer 32 - durch den Vorsitzenden Richter am Landgericht Dr. Hülk, den Richter am Landgericht Lautenschlager und die Richterin Dr. Bochmann am 03.07.2019:

Das Ablehnungsgesuch des Antragsstellers vom 14.06.2019 (Bl. 182 d.A.) wird zurückgewiesen.

Gründe:

Das Ablehnungsgesuch ist unzulässig, weil das Rechtsschutzbedürfnis fehlt.

Das Rechtsschutzbedürfnis fehlt, wenn der abgelehnte Richter nicht mehr mit der Sache befasst werden kann, weil er aus dem Spruchkörper ausgeschieden ist (BGH, Beschluss vom 27. Oktober 2015 – LwZB 1/15 –, Rn. 5, juris). Die abgelehnte Richterin Gust ist seit dem 01.07.2019 nicht mehr Mitglied der Zivilkammer 32, sodass Entscheidungen in dem vorliegenden Verfahren von Richterin Gust nicht mehr getroffen werden können. Damit ist das Ziel einer Richterablehnung, nämlich den abgelehnten Richter an der (weiteren) Mitwirkung in dem Verfahren zu hindern, bereits faktisch erreicht und kann durch das Ablehnungsgesuch nicht mehr erreicht werden.

Zudem ist das Beschwerdeverfahren gegen den das Ablehnungsgesuch gegen Richter Frind zurückweisenden Beschluss der Richterin Ebel vom 15.03.2019 mit Beschluss von Richterin Gust vom 06.06.2019 beendet. Weitere Rechtsmittel gegen den Beschluss vom 06.06.2019 sind nicht möglich.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung kann sofortige Beschwerde (im Folgenden: Beschwerde) eingelegt werden.

Die Beschwerde ist nur zulässig, wenn der Wert der Hauptsache 600 Euro übersteigt.

Die Beschwerde ist binnen einer Notfrist von **zwei Wochen** bei dem

Landgericht Hamburg
Sievekingplatz 1
20355 Hamburg

oder bei dem

Hanseatisches Oberlandesgericht Hamburg
Sievekingplatz 2
20355 Hamburg

einzulegen.

Die Frist beginnt mit der Zustellung der Entscheidung, spätestens mit dem Ablauf von fünf Monaten nach der Verkündung der Entscheidung.

Die Beschwerde ist schriftlich einzulegen oder durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle eines der genannten Gerichte. Sie kann auch vor der Geschäftsstelle jedes Amtsgerichts zu Protokoll erklärt werden; die Frist ist jedoch nur gewahrt, wenn das Protokoll rechtzeitig bei einem der oben genannten Gerichte eingeht. Eine anwaltliche Mitwirkung ist nicht vorgeschrieben.

Die Beschwerdeschrift muss die Bezeichnung der angefochtenen Entscheidung sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diese Entscheidung eingelegt werde.

Rechtsbehelfe können auch als **elektronisches Dokument** eingereicht werden. Eine einfache E-Mail genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht.

Das elektronische Dokument muss

- mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder
- von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden.

Ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen ist, darf wie folgt übermittelt werden:

- auf einem sicheren Übermittlungsweg oder
- an das für den Empfang elektronischer Dokumente eingerichtete Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) des Gerichts.

Wegen der sicheren Übermittlungswege wird auf § 130a Absatz 4 der Zivilprozessordnung verwiesen.

Hinsichtlich der weiteren Voraussetzungen zur elektronischen Kommunikation mit den Gerichten wird auf die Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) in der jeweils geltenden Fassung sowie auf die Internetseite www.justiz.de verwiesen.

Dr. Hülk
Vorsitzender Richter
am Landgericht

Lautenschlager
Richter
am Landgericht

Dr. Bochmann
Richterin

4 K4000 00036



Klimaneutraler Versand
mit der Deutschen Post

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
Amtsgericht Hamburg
Sievekingplatz 1
20348 Hamburg



Deutsche Po
FR 09.07.1

1D 2000 0
00 03F5 5

